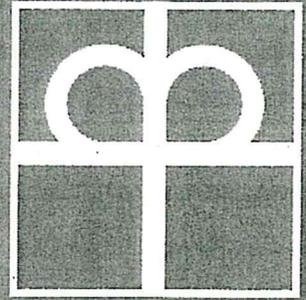


JAHRESBERICHT

Ev. Beratungsstelle für Familien
- Sicher im Leben -

2016

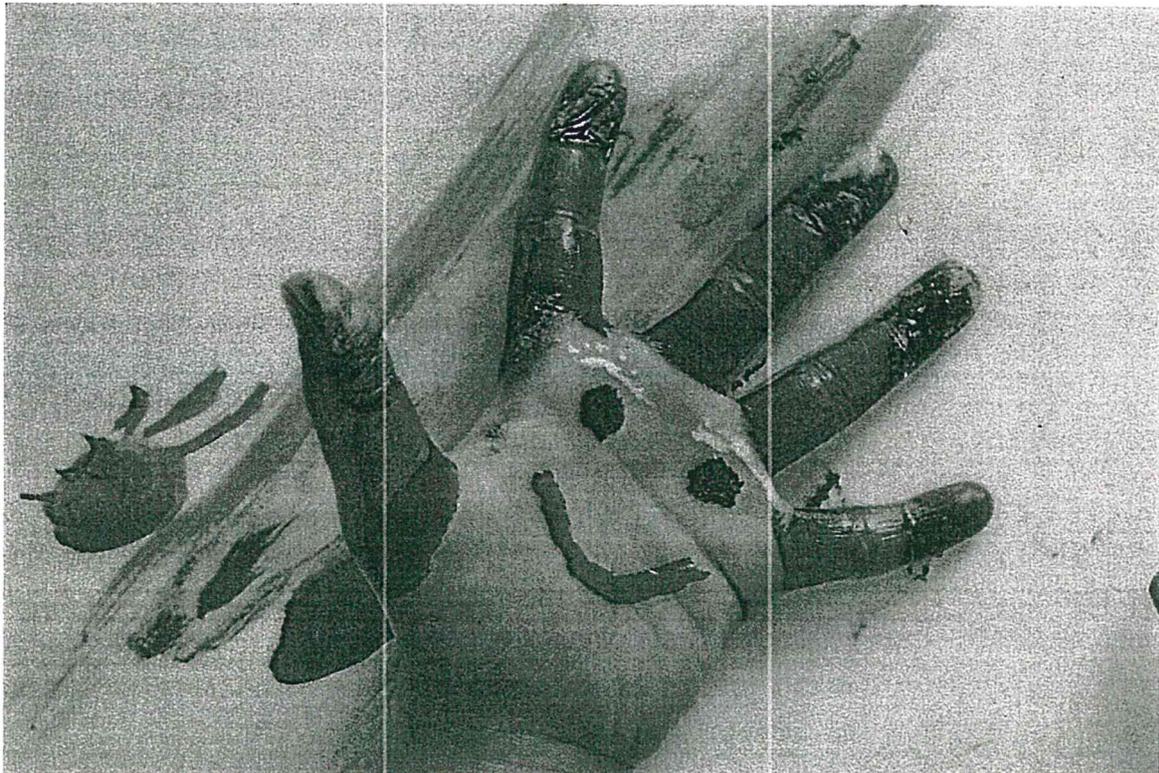


Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle

Fachberatungsstelle bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an
Kindern und Jugendlichen:

Projekt „Männersache“ – Beratungsstelle für Männer und
männliche Jugendliche



Ev. Beratungsstelle für Familien – Sicher im Leben

Beate Pfeiffer
beate.pfeiffer@diakonie-hhsh.de

Kirchenplatz 1 a
22844 Norderstedt

www.sicher-im-leben.de
www.diakonie-hhsh.de

Fon 040 – 525 58 44
Fax 0 40 – 52 56 02 18

Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle

Beratung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Projekt „Männersache“ – Beratungsstelle für Männer und männliche Jugendliche

Kurzvorstellung

Die Ev. Beratungsstelle für Familien bietet Beratung und therapeutische Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien an, die Unterstützung in Erziehungsfragen, bei familiären Belastungen und schwerwiegenden Konflikten benötigen. In geringem Umfang wird auch für Paare und Menschen ohne Kinder Beratung angeboten.

Seit 2011 gehört der Schwerpunkt der Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, sowie deren schützenden Bezugspersonen, zum Aufgabenbereich der Beratungsstelle. Dieser Bereich wird im Bericht gesondert dargestellt.

Seit 01.01.2016 gibt es das Projekt „Männersache“ der Diakonie Hamburg-West/ Südholstein, ein Beratungsangebot für Männer und männliche Jugendliche. Dieses Projekt wird im Bericht gesondert dargestellt.

Gliederung

1.	Personalbesetzung	4
2.	Statistische Angaben zur Entwicklung im Jahresverlauf 2016	4
2.1	Statistik gemäß 5-Jahres-Vertragsvereinbarung mit der Stadt Norderstedt	5
2.2	Sonderleistungen für das Jugendamt – Projekt AFT (aufsuchende Familientherapie)	7
3.	Die Beratungsstelle im Sozialraum	7
4.	Fachberatung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt	8
4.1	Erklärungen zur Statistik der Fachberatung	9
4.1.1	Geschlecht	9
4.1.2	Alter	9
4.1.3	Beratungsdauer	9
4.1.4	Beschuldigte Täter_innen	9
4.2	Die Fallunabhängige Arbeit in der Fachberatung	9
5.	Projekt: Gewaltberatung in der Beratungsstelle »Männersache« in Norderstedt ..	11
6.	Kooperation und Vernetzung	12
7.	Fortbildungen/Weiterbildungen	12
8.	Qualitätssicherung	13
8.1	Kinderschutzkonzept	13
8.2	Evaluation der Arbeit	13
9.	Fazit und Ausblick	14
10.	Anhang Evaluationsbogen	16

1. Personalbesetzung

Für die Arbeit in der Ev. Beratungsstelle für Familien, mit den Arbeitsschwerpunkten Erziehungsberatung und Fachberatung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, stehen rechnerisch 4,2 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Die Arbeit wird geleitet von insgesamt 7 hauptamtlich Beschäftigten, 1 Verwaltungsangestellte und 6 Beraterinnen. Alle Mitarbeitenden sind in Teilzeit beschäftigt.

Zusätzlich sind noch 3 Honorarkräfte tätig.

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden haben ein Studium in Sozialpädagogik, Pädagogik oder Psychologie abgeschlossen und verfügen über eine therapeutische Weiterqualifizierung in Systemischer Therapie, Verhaltenstherapie und/oder Gestalttherapie.

2. Statistische Angaben zur Entwicklung im Jahresverlauf 2016

Im Jahr 2016 wurden **354 Fälle** bearbeitet, darunter

321 Erziehungs- und Familienberatungen (davon 60 Fälle mit einem Angebot aus der Kinder- und Jugendberatung), 38 Fälle sexualisierter Gewalt, 12 Fälle FamFG §156 und **33 Fälle Lebens- und Eheberatungen** (= 9,3 % aller Beratungskontakte).

Es gab bei den **Jugendhilfefällen 184 Neuaufnahmen** (davon **16,8 % = 31 Fälle über das Jugendamt** = 0,2 % weniger als im Vorjahr) **sowie 170 Abschlüsse**.

Die Neuaufnahmen enthalten insgesamt 22 Fälle von sexualisierter Gewalt, 7 Fälle nach dem FamFG §156 sowie 10 Fälle von Erziehungsgewalt/häusliche Gewalt im Elternhaus.

Von den insgesamt 38 Fällen sexualisierter Gewalt in 2016 wurden 28 abgeschlossen, 10 Fälle laufen weiter in 2017.

Bei den 12 Gesamtfällen FamFG§156 gab es 7 Abschlüsse und 5 Fälle werden weiter beraten in 2017.

Zum Jahresende blieben 102 laufende Jugendhilfefälle, wovon 6 Klienten einen Erstgesprächstermin im Januar 2017 bekommen haben und 0 Fälle noch auf einen Termin warten.

Bei den **Ehe- und Lebensberatungen** gab es **33 Neuaufnahmen** und **20 Abschlüsse**.

Die Wartezeit für die 321 Jugendhilfefälle betrug bei 47 % der Ratsuchenden bis zu 14 Tage (151 Fälle), bei 15,6 % bis zu 1 Monat (50 Fälle), bei 21,5 % bis zu 2 Monaten (69 Fälle) und bei 15,9 % länger als 2 Monate (51 Fälle).

Von den **33 Gesamtfällen Lebens- und Eheberatungen** haben 18 Fälle innerhalb von 14 Tagen einen Termin bekommen, 10 Fälle bis zu 1 Monat und 2 Fälle bis zu 2 Monaten auf einen Erstgesprächstermin gewartet. 3 Fälle mussten länger als 2 Monate auf einen ersten Termin warten. Das sind 9% der Gesamtfälle Ehe- und Lebensberatung.

Von den insgesamt **219 abgeschlossenen Jugendhilfefällen** waren die wesentlichen Ursachen für die Aufnahme in die Beratung:

- **66,2% (145 Fälle)** Störungen in der Kommunikation und Interaktion in der Familie: Trennung und Scheidung, Belastungen durch Krankheiten, Tod, Erziehungsgewalt/häusliche Gewalt im Elternhaus, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung, Sucht;
- **20,1% (44 Fälle)** Störungen im Gefühlsbereich: Beziehungsprobleme, Ängste, mangelnde emotionale Stabilität, mangelnde Grenzsetzung;
- **4,1% (9 Fälle)** Probleme im Schul- und Leistungsbereich (mit ADS);
- **9,6% (21 Fälle)** Entwicklungsauffälligkeiten.

Beratungsdauer der abgeschlossenen Jugendhilfefälle:

0 – unter 3 Monate	in 65	Fällen
3 – unter 6 Monate	in 50	Fällen
6 – unter 12 Monate	in 59	Fällen.
12 – unter 24 Monate	in 38	Fällen
länger als 24 Monate	in 7	Fällen, überwiegend Fälle mit einem kinder- oder jugendtherapeutischen Angebot

Sitzungshäufigkeit der abgeschlossenen Jugendhilfefälle:

Einmalige Sitzungen	in 9	Fällen
2 – 5 Sitzungen	in 88	Fällen
6 – 10 Sitzungen	in 44	Fällen
11 – 20 Sitzungen	in 43	Fällen
21 – 40 Sitzungen	in 35	Fällen
mehr als 40 Sitzungen	in 0	Fällen

(Insgesamt 50 Fälle hatten mehr als 15 Sitzungen = 22,8 %)

Durchschnittliche Beratungszahl pro Fall

Die durchschnittliche Beratungszeit betrug:

Erziehungsberatung	9,6 VE = 6,4 Beratungsstunden
Fachberatung sex. G.	17,8 VE = 11,8 Beratungsstunden

Zugang zur Beratungsstelle

Von den **insgesamt 321 Jugendhilfefällen** meldeten sich die Klienten überwiegend in Eigeninitiative (72 % = 231 Fälle) bei uns an. 16,5 % (= 53 Fälle) wurden **vom Jugendamt** an uns verwiesen, hauptsächlich mit Problematiken, die intensive Beratungen notwendig machen. Außerdem verwiesen Schulen, Kindergärten, Ärzte, andere Beratungsstellen und Institutionen an uns mit insgesamt 11,5 % (= 37 Fälle).

o Regionale Herkunft der Ratsuchenden der gesamten Jugendhilfefälle:

Aus Norderstedt:	296 Fälle
Aus der Region Kaltenkirchen:	25 Fälle
Aus der Region Bad Segeberg:	0 Fälle
Auswärtig (Fremder Kreis)	0 Fälle

2.1 Statistik gemäß 5-Jahres-Vertragsvereinbarung mit der Stadt Norderstedt

Gemäß der unter § 7 beschriebenen Vertragsauflage beträgt der Gesamtumfang der zu leistenden Beratungskontakte pro Vertragsjahr 2014 - 2018 jeweils **3.017 VE** JH § 28 SGB VIII (inkl. sexueller Gewalt mit **600 VE p. a.** und FamFG §156 mit **70 VE p. a.**) sowie zusätzlich **261 VE** Ehe- und Lebensberatung (10 %) = Gesamt **3278**

Verrechnungseinheiten.

Die von uns über die Vertragsdauer von 5 Jahren (2014 – 2018) abgeleisteten Beratungskontakte in der Jugendhilfe nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung, Familienberatung, Trennungsberatung, Spielbeobachtung, Kinder- und Jugendberatung, Beratung

bei sexueller Gewalt) betrogen **im dritten Vertragsjahr 2016 insgesamt 3399 VE (Verrechnungseinheiten)**. Darin enthalten sind **678 VE** von Fällen sexueller Gewalt und **169 VE** von Fällen nach dem **FamFG § 156**.

Im Bereich der Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung beträgt die Anzahl der VE laut Vertrag mit der Stadt Norderstedt pro Vertragsjahr 261 VE.

Erreicht wurden von uns im Jahr 2016 insgesamt 217 VE.

Bei den Tätigkeiten nach Leistungsgruppe II (Prävention, Vernetzung, Kooperation, Qualitätssicherung etc.) erreichten wir Ende 2016 insgesamt 772 VE = **25,6 %**.

Die Präventionsmaßnahme der TUSCH-Gruppen (Gruppenangebot für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen) von insgesamt 3 Durchgängen beinhalten davon insgesamt 360 VE.

Aus dem Bereich Prävention sexuelle Gewalt fallen insgesamt 252 VE an (**32,6 %**), davon gehen 200 VE auf die fallunabhängige Arbeit (ca.133 Stunden einschließlich ausführlicher Dokumentation).

Eine tabellarische Übersicht

Verrechnungseinheiten per Vertrag	SOLL	IST
Vertragliches Kontingent für alle Leistungen (VE)	3.278	4.176
Erziehungsberatung face to face	2.347	2.552
Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder (Präventionsleistung)		360
10% Lebensberatung	261	217
Beratungen nach Fam. FG (Cochemer Modell)	70	169
Fachberatung gegen sex. Missbrauch face to face	600	678
Fachberatung gegen sex. Missbrauch fallunabhängige Beratungsanfragen (Präventionsleistung)		200

Insgesamt ergibt sich ein **Leistungsüberhang von 898 VE**.

Die großen Faktoren dabei sind:

1. Erziehungsberatung, v. a. Trennungs- und Scheidungsgruppe **565 VE**
2. Leistungen in der Fachberatung gegen sex. Missbrauch mit einer hohen Zahl von fallunabhängigen Beratungsanfragen **278 VE**

Um den hohen Beratungsbedarf zu decken, hat die Geschäftsführung der Diakonie Hamburg-West/Südholstein seit dem Berichtsjahr 2015 aus Eigenmitteln die Personalstunden erhöht.

Offene Sprechzeiten in der Beratungsstelle

In der offenen Sprechzeit der Erziehungsberatungsstelle wurden **119** Gespräche geführt, woraus sich **70** Anmeldungen ergaben.

2.2 Sonderleistungen für das Jugendamt – Projekt AFT (aufsuchende Familientherapie)

Auch im Jahr 2016 wurde unser AFT-Team nicht in Anspruch genommen.

3. Die Beratungsstelle im Sozialraum

Die Diakonie Hamburg-West/Südholstein ist kein Sozialraumträger der Stadt Norderstedt. Daher sind wir nicht an den regelmäßig stattfindenden kollegialen Beratungen im Sozialraum beteiligt und nicht in die anderen Strukturen der Sozialraumorientierung eingebunden.

In seltenen Fällen werden wir als Expertinnen zu den kollegialen Beratungen hinzugezogen. An den Netzwerktreffen nehmen wir teil, wenn wir eine Einladung erhalten.

Um einen kleinen Einblick in diese Arbeit zu bekommen, haben wir im Berichtsjahr im Sozialraum Harksheide/Norderstedt-Mitte und im Sozialraum Garstedt den „Freien Stuhl“ in den Sozialraumteams besetzen können und konnten somit an den kollegialen Beratungen teilnehmen. Das Diakonische Werk als unser Träger hat die Leitung, Frau Pfeiffer, für diese Arbeit freigestellt. Die Mitarbeit durch den „Freien Stuhl“ wird nicht durch die Stadt Norderstedt finanziert.

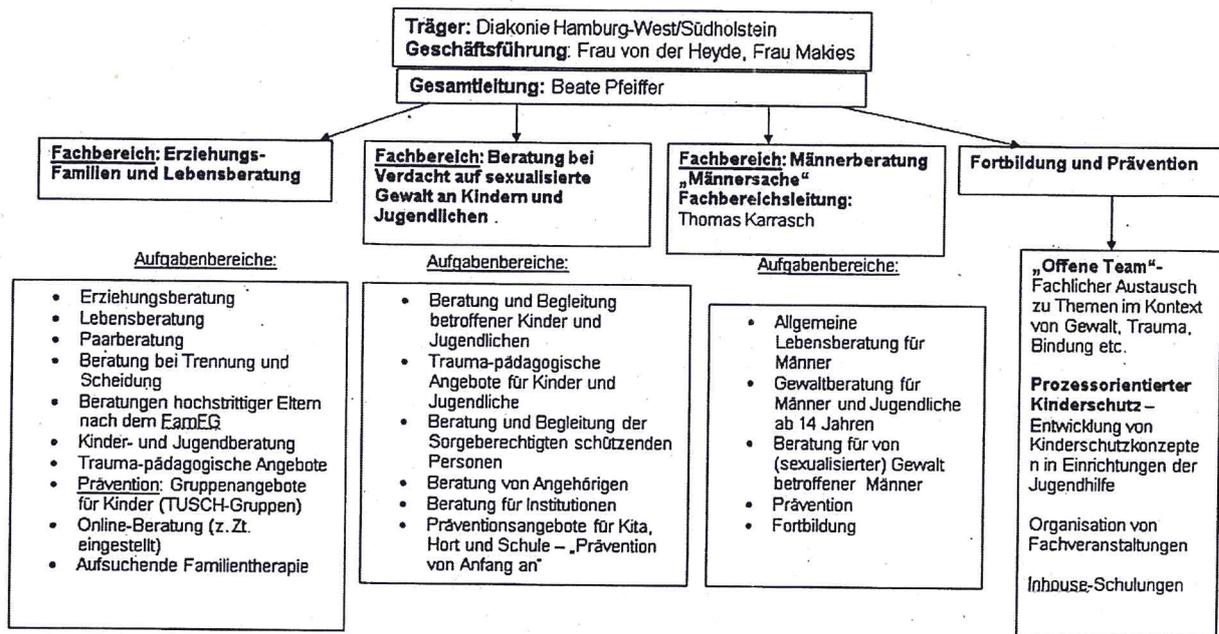
Die Ev. Beratungsstelle ist mit ihren Aufgabenschwerpunkten Erziehungsberatung, Paar- und Lebensberatung, Beratung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt und der Beratungsstelle „Männersache“ für ganz Norderstedt zuständig und damit keinem bestimmten Sozialraum zugeordnet.

Geografisch liegt Beratungsstelle im Sozialraum Harksheide/Norderstedt Mitte.

Die Beratungsstelle ist mit ihrem Standort am Kirchenplatz wesentlich an der inhaltlichen Konzeptionierung des Familienzentrums Harksheide beteiligt gewesen und ist Mitglied des Koordinierungsrates des Familienzentrums.

Die neue Beratungsstelle für Männer und männliche Jugendliche mit dem Beratungsschwerpunkt der Täterberatung liegt im Haus des Sozialwerkes in der Ochsenzoller Straße und damit im Sozialraum Glashütte. Auch dieses Beratungsangebot ist ein überregionales Angebot.

Im folgenden Schaubild wird das Aufgabenspektrum der ev. Beratungsstelle dargestellt:



Unsere Statistik zeigt, dass die Familien aus allen Sozialräumen in Norderstedt unsere Beratungsstelle aufsuchen und unser Beratungsangebot nutzen. Insbesondere unsere systemische Familienarbeit mit den Angeboten für Kinder und Jugendliche wie die Kinder- und Jugendberatung, unser Spieltherapeutisches Angebot, unser trauma-pädagogisches Angebot und unser TUSCH-Gruppenangebot (Gruppenangebot für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen) werden von den Familien gezielt angefragt.

Seit 2008 wird das TUSCH-Gruppenangebot als Präventionsmaßnahme in der Beratungsstelle durchgeführt. Dies geschieht in Absprache mit der psychologischen Beratungsstelle des Sozialwerkes in Norderstedt. Die Präventionsangebote beider Beratungsstellen werden in den jährlichen Vernetzungstreffen abgestimmt, um keine konkurrierenden Angebote anzubieten. Somit ist auch eine größere Vielfalt an Präventionsmaßnahmen und eine bedarfsgerechte Entwicklung von neuen Angeboten in Norderstedt möglich.

4. Fachberatung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Unsere Beratungsstelle setzt sich seit vielen Jahren für den Schutz junger Menschen ein. Mädchen und Jungen sollen in ihrer körperlichen, seelischen und sexuellen Entwicklung unverletzt bleiben und in Würde großwerden. Das ist leider nicht in jeder Familie gegeben.

Viele Kinder und Jugendliche haben bereits traumatisierende Erfahrungen hinter sich. Die Erfahrungen haben sie oft im eigenen familiären oder sozialen Umfeld machen müssen. Hier sind wirkungsvolle Interventionen notwendig. Wir bemühen uns, Bewältigungsstrategien und Ressourcen zu mobilisieren, um Folgeschäden möglichst zu vermeiden oder abzuschwächen. Oftmals sind auch schon die erwachsenen Eltern mit traumatisierenden Erlebnissen groß geworden und haben nicht gelernt, adäquat schützend mit ihren Kindern umzugehen.

Eine neue Brisanz zeigt sich bei uns in der Beratungsstelle in den Familien, die aufgrund von Krieg und Flucht ein Ausmaß an Gewalt erlebt hat, das für uns neu ist, die infolgedessen auch uns unvorbereitet trifft und zuweilen auch an die Grenzen unserer Möglichkeiten bringt.

4.1 Erklärungen zur Statistik der Fachberatung

4.1.1 Geschlecht

Von den abgeschlossenen 28 Fällen waren unter den betroffenen Kindern und Jugendlichen 21 weiblich und 17 männlich.

4.1.2 Alter

0 bis 3 Jahre	= 3 Fälle
4 bis 6 Jahre	= 9 Fälle
7 bis 9 Jahre	= 10 Fälle
10 bis 12 Jahre	= 3 Fälle
13 bis 15 Jahre	= 6 Fälle
Älter	= 7 Fälle

4.1.3 Beratungsdauer

Von den 28 in 2016 abgeschlossenen Fällen haben wir

9 Fälle über 12 Monate begleitet,
7 Fälle über 6 Monate begleitet,
8 Fälle 3 bis 5 Monate begleitet und
4 Fälle 1 bis 2 Monate begleitet.

4.1.4 Beschuldigte Täter_innen

Die beschuldigten Täter in den abgeschlossenen Fällen waren alle männlich.

In 21 der abgeschlossenen Fälle kam der Beschuldigte aus dem engen häuslichen Familienkreis. In 2 Fällen kam der Beschuldigte aus dem näheren Umfeld des Kindes und war der Familie bekannt. In 2 Fällen erlebten die Kinder die Massenvergewaltigung Ihrer Mutter auf der Flucht mit. Hier in Deutschland und damit vorerst in Sicherheit zeigen beide Kinder sexualisiert auffälliges Verhalten in der Schule. In 1 Fall wurde die junge Frau nach KO-Tropfen auf einer Party vergewaltigt.

4.2 Die Fallunabhängige Arbeit in der Fachberatung

In dem Berichtsjahr gab es sehr viele Anfragen nach Beratung und Unterstützung durch Schulen, Kitas, andere Beratungsstellen, eine niedergelassene Therapeutin und die Kinder- und Jugendpsychiatrie aus Norderstedt sowie auch aus der aufmerksamen Bevölkerung, in der sich Verdachtsmomente oder auch konkrete Hinweise durch Aussagen von betroffenen Kindern und Jugendlichen ergeben haben. Wir sind beratend für die Institutionen und Fachkräfte tätig geworden.

Die Beratungsanfragen durch Fachkräfte und Institutionen nehmen von Jahr zu Jahr zu.

Exemplarisch zeigt die folgende Tabelle mit welchen Anfragen wir es in der Fachberatung zu tun haben.

Die Beispiele sind verfremdet:

Beispiele für Beratungsanfragen, die von externen Fachkräften an die Fachberatungsstelle herangetragen werden	Wer braucht Beratung sowie Unterstützung?
Erzieherin in einer Kindertagesstätte erfährt von einem Jungen aus ihrer Gruppe, dass aus dem	Erzieherin außerdem:

Glied seines Opas manchmal klebrige Milch kommt.	evtl. Junge evtl. Eltern
Lehrerin an einer Grundschule macht sich Sorgen um ihre Schülerin, die u. a. auffällig distanzlos und häufig völlig unkonzentriert ist. Die Kindesmutter lebt in einer neuen Partnerschaft.	Lehrerin außerdem: evtl. Mädchen evtl. Mutter
Die Geschäftsführung eines Sportvereines meldet sich. Es gibt die Anzeige eines Jungen gegenüber einem Trainer, der beschuldigt wird, dem Jungen gegenüber unter der Dusche sexuell übergriffig geworden zu sein. Er hätte außerdem Fotos gemacht und mit der Veröffentlichung der Fotos gedroht. Es hätten sich inzwischen auch andere Eltern/Kinder gemeldet.	Verein/Geschäftsführung außerdem: Eltern Kinder Trainer evtl. Vermittlung an geeignete Stellen
Lehrer wurde darüber informiert, dass seine Schülerin vergewaltigt worden ist. Er weiß nicht, wie er sich der Schülerin und der Klasse gegenüber verhalten soll.	Lehrer außerdem: evtl. Mädchen evtl. Klasse
Eine Familienhelferin erfährt von der Tochter einer Familie, die sie betreut, dass der ältere Bruder seine Schwester missbraucht hätte.	Familienhelferin außerdem: gesamte Familie Vermittlung des Bruders
Frau meldet sich anonym. Ihr Mann wird von der eigenen Schwester beschuldigt, seine Nichte missbraucht zu haben. Was kann sie tun?	Frau Mann evtl. Vermittlung Familie des betroffenen Kindes
Frau S. braucht Beratung, weil ihre Tochter ihr gerade erzählt hätte, dass ihr Vater sie seit langem sexuell belästigt. Sie ist verzweifelt, kann sie ihrer Tochter glauben? Wie kann sie ihr helfen? Muss sie sich sofort von ihrem Mann trennen?	Mutter Tochter außerdem: evtl. Vermittlung des Mannes
Eine Kitaleitung meldet sich, da gegen einen ihrer Mitarbeiter der Verdacht geäußert wurde, dass er gegenüber einem Mädchen, außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung, private Kontakte pflegen würde. Das Mädchen hätte der Mutter anvertraut, dass sie seinen Penis anfassen musste. Wie solle sie sich jetzt verhalten?	Kitaleitung Familie des Kindes Das Kind Der Mitarbeiter evtl. Vermittlung an geeignete Stelle
Frau W., 45 Jahre, ist als Kind von ihrem Vater missbraucht worden. Sie hat versucht, alles zu verdrängen, aber jetzt hat sie Angst um ihre eigenen Kinder, wenn diese beim Opa sind.	Frau in ihrer Rolle als Mutter und als ehemals Betroffene außerdem: evtl.: Kinder
Eine Frau wird Zeuge, wie ein älterer Junge (ca. 12 Jahre) aus der Nachbarschaft ein kleines Mädchen (ca. 6 Jahre) zu sexuellen Handlungen gezwungen hat. Was soll sie jetzt tun?	Frau Mädchen außerdem: Sexuell übergriffiger Junge und dessen Eltern
Ein Lehrer erfährt von seiner 17-jährigen Schülerin von dem jahrelangen Missbrauch durch den Ehemann der Schwester. Vater und Schwester würden davon wissen. Schülerin hätte Suizidgedanken. Wie könne er helfen?	Lehrer Schülerin
Eine Behinderteneinrichtung meldet sich. Eine jugendliche Schülerin mit einer geistigen Behinderung, die am Nachmittag nach der Schule betreut wird, erzählt, dass ein Junge, ebenfalls	Lebenshilfe Mädchen Junge Eltern beider Kinder

<p>mir einem Handicap, ihr an die Brust und zwischen die Beine gefasst hätte. Der Vater des Mädchens ist sehr aufgebracht und möchte den Jungen anzeigen. Wie solle die Einrichtung sich jetzt verhalten?</p>	<p>Evtl. Gruppe von Jugendlichen in der Betreuung</p>
---	---

5. Projekt: Gewaltberatung in der Beratungsstelle »Männersache« in Norderstedt

Mit Beginn des Jahres 2016 hat die Beratungsstelle „Männersache“ als Projekt des Diakonischen Werks Hamburg-West/Südholstein in Angliederung an die bestehende Fachberatungsstelle bei Verdacht auf sexualisierte sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ihren Betrieb aufgenommen – zunächst in geringem Umfang und auf Honorarbasis.

Der Mitarbeiter, Thomas Karrasch, Diplom-Psychologe und Gestalttherapeut, verfügt über langes Erfahrungswissen in dem Aufgabenschwerpunkt der Beratung und Therapie von (sexualisiert-) gewalttätig handelnden Männern und männlichen Jugendlichen.

Die Beratungsstelle „Männersache“ ist zunächst konzipiert als allgemeine Männerberatungsstelle, die eine psychologische Beratung als Hilfe anbietet für alle Männer mit sie belastenden Anliegen, sofern für diese Problemlagen nicht bereits spezialisierte Angebote bestehen (z. B. Sucht- oder Schuldnerberatungsstellen) oder das Problem eine ausgeprägt krankheitswertige Störung darstellt, die eine Behandlung im Gesundheitssystem erfordert. Mögliche Beratungsthemen und -anlässe könnten etwa sein: Umgang mit Krankheit, Alter oder Arbeitslosigkeit, Partnerschaftsprobleme, Sexualität, Konsum von Kinderpornographie.

Tatsächlich wurde das Angebot der Beratungsstelle fast ausschließlich von Männern und männlichen Jugendlichen mit grenzverletzendem Verhalten nachgefragt.

Im Januar kamen zunächst nur einzelne Klienten, so dass wöchentlich nicht mehr als zwei oder drei Sitzungen durchgeführt wurden.

Das Angebot wurde nach und nach in Norderstedt bekannter. Dadurch nahm die Anzahl der Nachfragen zu. Ende des Jahres war die Zahl der wöchentlichen Sitzungen auf bis zu 8 Sitzungen gewachsen. Insgesamt wurden im Verlauf des Jahres 2016 in 22 Fällen 171 Beratungssitzungen durchgeführt.

Da das Projekt „Männersache“ bisher nicht über einen (oder mehrere) Kostenträger regelfinanziert ist, erfolgte die Finanzierung grundsätzlich über zwei verschiedene Wege: Entweder die Klienten mussten die Beratung (mit einem Mindestbetrag von 40,- € / Sitzung) aus eigenen Mitteln finanzieren¹ – ergänzt durch Eigenmittel der Diakonie.

Oder ein Träger hat die Kosten für die Beratung auf Grundlage einer Einzelvereinbarung oder Einzelfallregelung übernommen.

Von den 171 Sitzungen wurden so 115 Sitzungen von dem entsprechenden Klienten selbst finanziert, in 2 Fällen (für insgesamt 30 Sitzungen) hat die Justizkasse die Kosten übernommen, und in 5 Fällen (mit insgesamt 26 Sitzungen) wurden die Kosten von verschiedenen Jugendämtern getragen.

Einer Reihe von Klienten, die die Kosten nicht selbst tragen konnten und die keinen Träger fanden, der die Kosten zu übernehmen bereit war, konnte leider keine Beratung angeboten werden. Für derartige Fälle ist bisher noch keine Regelung gefunden, um auch diesen Männern eine Beratung zu ermöglichen.

Das Alter der Klienten lag zwischen 17 Jahren – es handelte sich dabei in zwei Fällen um junge Männer, die beide ein gewalttätiges Konfliktverhalten verändern wollten – und etwa 60 Jahren. In einem Fall kam eine Mutter mit ihrem 15-jährigen Sohn, der von der neuen

¹ Im Fall der beiden 17-jährigen Klienten wurden die Kosten von den Eltern übernommen, in einem dieser beiden Fälle hatte die alleinerziehende Mutter des jungen Mannes zu Beginn eine Unterstützung durch das ZKE erhalten.

Partnerin des Vaters eines sexualisiert grenzverletzenden Verhaltens gegenüber dem kleinen (Halb-) Bruder verdächtigt worden war.

Die Dauer der Beratungen lag zwischen einer einzelnen Sitzung bis zu gut 20 Sitzungen. Die Dauer einer Gewaltberatung (in Fällen häuslicher Gewalt) liegt erfahrungsgemäß bei 15 – 25 Sitzungen. Beratungsprozesse zum Thema sexualisierter Grenzverletzungen dauern meist etwas länger, nämlich etwa 20 – 35 Sitzungen.

Die Klienten fanden auf vielfältige Weise in die Beratungsstelle:

- über das ZKE (Zentrum für Kooperative Erziehungshilfe)
- über die Bewährungshilfe Pinneberg
- über die Sozialtherapie der JVA HH-Fuhlsbüttel
- auf Hinweis der Fachberatungsstelle
- über diverse Jugendämter
- durch eigene Recherche der Klienten im Internet
- über Fachanwälte aus Hamburg, die mich bereits aus meiner früheren Arbeit kannten
- Weiterverweis der Hamburger Beratungsstelle „Männer gegen MännerGewalt“

Daneben gab es zahlreiche Kontakte zu Personen und Institutionen, die sich über das neue Beratungsangebot informiert haben, beispielsweise

- ARGE und Jobcenter (etwa für Fälle, in denen Männer aufgrund von gewalttätigem Verhalten schwer vermittelbar sind)
- Sozialdienste verschiedener Krankenhäuser (Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus, Asklepios-Klinik)
- Jugendgerichtshilfe

6. Kooperation und Vernetzung

Das Team hat mit unterschiedlicher Zuständigkeit an folgenden Arbeitskreisen teilgenommen:

- Koordinierungsrat des Familienzentrums Harksheide
- Netzwerktreffen der Sozialräume
- Teilnahme an den kollegialen Beratungen in 2 Sozialräumen
- Regionaler sozialer Arbeitskreis Norderstedt
- AK Kinderschutz des Kreises Segeberg
- Psychosozialer Arbeitskreis (PSAK)
- AK „Frühe Hilfen“
- Arbeitskreis der Kindertherapeuten
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung – Cochemer Modell

7. Fortbildungen/Weiterbildungen

Das Team hat sich mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen fortgebildet:

Zwei Kolleginnen haben an der Fortbildungsveranstaltung „Sichere Orte schaffen – Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch“ am 07. März in Lübeck teilgenommen.

An der Kooperationsfachtagung am 21. und 22. April „Wegsperrern – und zwar für immer? – Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit sexuell auffälligem Verhalten“ in Berlin, haben die KollegInnen der Fachberatungsstelle teilgenommen.

Eine Kollegin hat an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind teilgenommen.

Die bke-Fachtagung zur online-Beratung wurde besucht.

Zwei Kolleginnen befinden sich in der Qualifizierung zur Supervisorin.

Die Leitung hat an einer einjährigen Qualifizierung zur Mitarbeiterführung, MQF (Mitarbeiter qualifiziert führen) in Breklum teilgenommen und sich mit einem E-learning-Programm des Universitätsklinikum Ulm „Entwicklung eines E-Learning-Curriculum zur ergänzenden Qualifikation in Traumapädagogik, Traumatherapie und Entwicklung von Schutzkonzepten und Analyse von Gefährdungsrisiken in Institutionen“ – Leitungswissen Kinderschutz in Institutionen – Online-Kurs für Führungskräfte, weitergebildet.

8. Qualitätssicherung

Zur Reflektion unseres professionellen Handelns nimmt das Team regelmäßig an Fallsupervisionen teil. Das Team der Fachberatung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt hat zusätzlich noch eine eigene Supervision mit einer in Fällen von sexualisierter Gewalt sehr erfahrenen Fachfrau.

Jede Woche finden jeweils im Wechsel kollegiale Interventionen der beiden Fachbereiche Erziehungs- und Fachberatung statt.

8.1 Kinderschutzkonzept

Entsprechend der heutigen professionellen Anforderungen an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erarbeiten wir mit den Teams in Einrichtungen der Jugendhilfe Kinderschutzkonzepte.

Im Berichtsjahr 2016 haben auch wir uns auf den Weg gemacht und erarbeiten in den nächsten 2 bis 3 Jahren unser eigenes Kinderschutzkonzept mit externer Hilfe.

Das Kinderschutzkonzept wird in einem der nächsten Tätigkeitsberichte vorgestellt.

8.2 Evaluation der Arbeit

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung haben wir im Berichtsjahr 2016 einen Rückmeldefragebogen an die Klienten ausgegeben mit der Bitte, diesen nach Abschluss der Beratung ausgefüllt anonym in einen bereitstehenden Briefkasten zu werfen.

Aus dem Bereich der Erziehungsberatung haben uns 40 Rückmeldebögen erreicht. Aus der Gruppe von (durch sexualisierte Gewalt) betroffenen Jugendlichen/Jung-Erwachsenen haben wir 2 Bögen zurückerhalten, von Kindern haben wir 6 Bögen bekommen. Daher möchten wir uns auf die Auswertung der 40 Rückmeldebögen aus dem Bereich der Erziehungsberatung beschränken, weil die Zahl der Bögen in den anderen Bereichen zu klein ist, um eine sinnvolle und aussagekräftige Auswertung vorzunehmen.

Auch eine Anzahl von 40 Bögen erlaubt natürlich im streng wissenschaftlichen Sinne keine belastbare statistische Auswertung, dennoch können wir daraus wichtige Hinweise für unsere Arbeit ableiten.

Der Rückmeldebogen für den Bereich der Erziehungsberatung enthält 18 Fragen bzw. Aussagen, jeweils 6 Aussagen zur Organisation, zu den Gesprächen selbst und zu dem Aspekt, was Klienten als hilfreich erlebt haben.

Jede dieser Punkte kann angekreuzt werden in einer von 4 Stufen. Zur numerischen Auswertung haben wir diese Antwortmöglichkeiten in Zahlenwerte „übersetzt“:

Trifft voll und ganz zu	=	1
Trifft überwiegend zu	=	2
Trifft teilweise zu	=	3
Trifft überhaupt nicht zu	=	4

Insgesamt können wir uns über sehr positive Rückmeldungen freuen. Über alle Aussagen hinweg ergibt sich als numerischer Mittelwert 1,23 aus den etwa 700 gegebenen Antworten.

Bei genauerer Betrachtung für die drei Unterkategorien liegt für den Bereich „Fragen zur Organisation der Beratungsstelle“ der Durchschnittswert bei 1,37. Dabei findet sich mit 1,77 der schlechteste Wert (zu allen befragten Punkten des ganzen Fragebogens) bei der Aussage „Die Zeit bis zum Beginn der Beratung/Therapie konnten wir gut aushalten“, d. h. dass trotz einer offensichtlich dann recht guten Erfahrung, die die Klienten in der Beratung gemacht haben, Wartezeiten im Vorfeld nicht gut verarbeitet werden können. Den besten Wert in diesem Abschnitt erreichen die Antworten zur räumlichen Lage und Erreichbarkeit mit 1,08.

Für den Bereich „Fragen zu den Gesprächen“ ergibt sich ein Mittelwert von 1,22.

Für den Bereich „Wir fanden hilfreich ...“ ergibt sich insgesamt der günstigste Wert von den drei Unterkategorien, nämlich ein Durchschnittswert von 1,10.

Insgesamt zeigt sich ein Bild von überragender Zufriedenheit der Klienten in Bezug auf die inhaltliche Erfahrung durch die Beratung.

9. Fazit und Ausblick

Das Berichtsjahr 2016 war wieder ein ereignisreiches und arbeitsintensives Jahr.

Um gut beraten zu können, müssen Beratungsstellen sich auf die verändernden Bedarfe der Menschen einstellen. Wir haben in den letzten Jahren durch viele kleine Schritte unsere „Beratungsstellen-Insel“ verlassen und unsere inneren Strukturen und Haltungen verändert und reflektiert.

Hilfesuchende haben ein Recht darauf zu erfahren, an welcher Stelle sie wie beraten werden. Dafür sind Informationen notwendig über die Menschen, die da arbeiten, welche Ausbildungen sie haben und welche Werte und Haltungen dort vertreten werden. Ratsuchende sollten eine bewusste Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Hilfe oder Beratung treffen können. Dafür ist notwendig, im hohen Maß transparent und zugänglich zu sein. Dem dient auch der neue Name unserer Einrichtung.

Am 26. Mai 2016 haben wir mit vielen Kolleginnen und Kollegen die Änderung unseres Namens gefeiert. Wir sind von der „Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle“ zur „Ev. Beratungsstelle für Familien – Sicher im Leben“ mit den Schwerpunkten Erziehungsberatung, Fachberatung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, Gewaltberatung für Männer und männliche Jugendliche und Fortbildung und Prävention gewachsen.

Unser gemeinsamer Slogan „Sicher im Leben“ beinhaltet für uns die Aussage und die Haltung, dass jeder Mensch ein Grundbedürfnis nach Sicherheit und Selbstwirksamkeit hat. Ist dieses Grundbedürfnis geschädigt oder in Gefahr, benötigt der Mensch andere Menschen, die ihn wieder stabilisieren und in empathischer, wertschätzender Haltung gegenüber den individuellen Bewältigungsstrategien begleiten, in einem gemeinsamen

Prozess wieder Wege zu entwickeln, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben gehen zu können.

Die Beratungsanfragen an unsere Beratungsstelle steigen von Jahr zu Jahr. In diesem Jahr mussten wir daher wieder zeitweise eine Warteliste einführen. Dies wurde mit dem Jugendamt kommuniziert, die Klienten wurden auf die Möglichkeit, sich im Sozialwerk beraten zu können, hingewiesen.

Da die Tendenz des größeren Beratungsbedarfes sich weiterhin abzeichnet, hat die Diakonie im 2. Halbjahr 2016 einen Nachantrag mit dem Jugendamt verhandelt und im Jugendhilfeausschuss eingebracht, über den bis heute noch nicht abschließend entschieden worden ist.

Der Jugendamtsleiter hat mit den Geschäftsführungen der Diakonie und des Sozialwerkes über alternative Entlastungsmöglichkeiten unserer Einrichtung diskutiert. Über die Ergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss im April 2017 diskutiert und endgültig entschieden.

In der Fachberatung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt haben wir immer mehr fallunabhängige Beratungsanfragen.

In den Fallanfragen geht es immer häufiger um sexualisierte Grenzüberschreitungen von Jugendlichen untereinander und gegenüber jüngeren Kindern, auch gegenüber eigenen Geschwistern.

Ebenso häufen sich Beratungsanfragen von Stellen, die mit geflüchteten Menschen sozialpädagogisch arbeiten, aber auch von Schulen und Kitas, die von den traumatisierenden Erlebnissen der geflüchteten Menschen erfahren. Die Familien bei uns anzubinden erweist sich jedoch oft noch als sehr schwierig.

Aufgrund unserer Expertise in der Arbeit mit von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Familien werden auch immer mehr Familien mit anderen Formen der Kindesmisshandlung, u. a. durch emotionale Vernachlässigung aufgrund von psychischer Erkrankung und Suchterkrankung der Eltern oder Elternteil und durch Erziehungsgewalt, meist gekoppelt auch mit miterlebter häuslicher Gewalt (Partnerschaftsgewalt), angebunden.

Hier ist eine enge Zusammenarbeit oder zunächst der Verweis an andere Stellen wie der Suchtberatungsstelle und/oder der ATP (Beratungsstelle für psychisch erkrankte Menschen) das gängige Verfahren.

In der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Familien ist das Angebot durch das Projekt „Männersache“ eine wesentliche Bereicherung in der Sicherstellung einer nachhaltigen Veränderung innerhalb des Familiensystems.

Es ist uns jetzt möglich, (sexualisiert-) gewalttätige Männer und Jugendliche mit einem spezialisiertem Beratungs- und Therapiebedarf dort anzubinden.

Allerdings gelingt das im Moment noch nicht regelmäßig, da die Familien „Hilfe zur Erziehung“ beantragen müssten, um das spezialisierte Beratungsangebot zu erhalten. Da das Thema „sexualisierte Gewalt“ jedoch so schambesetzt ist, ist der Weg zum Jugendamt für viele ein nicht zu überwindender Schritt. Daher bleibt vielen Menschen diese Hilfe bisher verwehrt.

Das Angebot der Gewaltberatung und Täterberatung sollte dringend ein niedrighschwelliges Angebot der Jugendhilfe in Norderstedt werden.

Aufgrund von notwendigen Sanierungsmaßnahmen in unseren Räumen im kirchlichen Zentrum Falkenberg ist ein Teil unseres Teams umgezogen. Wir haben im Januar 2017 für die Zeit der Baumaßnahmen einen zweiten Standort für die Erziehungsberatung in der Ulzburger Straße 282 in Norderstedt bezogen.

10. Anhang Evaluationsbogen

Ev. Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle, Kirchenplatz 1 a, 22844 Norderstedt

Frage zur Dauer der Beratung / Therapie

Insgesamt waren wir in der Beratungsstelle zu ungefähr (bitte schätzen)	1 Sitzung	2 - 5 Sitzungen	6 - 10 Sitzungen	über 10 Sitzungen

Fragen zur Organisation unserer Einrichtung

	Trifft voll und ganz zu	Trifft über- wiegend zu	Trifft teilweise zu	Trifft über- haupt nicht zu
Wir sind mit dem Ablauf der Anmeldung und der ersten Terminvergabe zufrieden				
Die Zeit bis zum Beginn der Beratung / Therapie konnten wir gut aushalten				
Uns ist erklärt worden, wie in der Beratungsstelle gearbeitet wird				
Wir sind mit der räumlichen Lage und der Erreichbarkeit der Beratungsstelle zufrieden				
Wir sind mit den Öffnungszeiten der Beratungsstelle zufrieden				
Die Dauer der Beratung / Therapie war für uns ausreichend				

Fragen zu den Gesprächen

Wir haben uns in der Atmosphäre der Beratungsstelle wohl gefühlt				
Wir haben uns von dem Berater / der Beraterin fachlich gut beraten gefühlt				
Wir haben uns menschlich angenommen und respektiert gefühlt				
Die Beratung hat uns in Bezug auf den Anlass unseres Besuches weitergeholfen				
Wir haben durch die Beratung positive Veränderungen in der Familie beobachtet				
Wir haben auch in Bezug auf andere Themen unserer Lebenssituation neue Sichtweisen mitgenommen				

Wir fanden hilfreich

- dass uns jemand aufmerksam zuhörte				
--------------------------------------	--	--	--	--

- dass wir konkrete Ratschläge bekamen				
- dass wir Gelegenheit hatten, unser Problem in einem neuen Licht zu sehen				
- dass wir Ideen bekamen, was wir zur Verbesserung unserer Lage tun können				
Wir würden bei neuen Schwierigkeiten wiederkommen				
Wir würden die Beratungsstelle weiter empfehlen				

Wir haben noch folgende Anregungen bzw. Veränderungsvorschläge für die Beratungsstelle:

.....

.....

.....

.....

.....

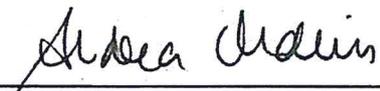
Diakonisches Werk HSH

Verwendungsnachweis 2016

Evangelische Beratungsstelle für Familien

	Ist 2016
Zuschuss Träger	23.062,77
Zuschuss Kreis Segeberg	
Zuschuss Stadt Norderstedt	267.320,90
Sonstige Erträge	11.470,12
Periodenfremde Erträge	373,58
Summe Erträge	302.227,37
Personalkosten Festangestellte	-242.289,44
Abgrenzung Personalkosten, Mehrst. und Resturlaub	2.934,25
Reisekosten	-1.448,01
Fortbildungen	-4.645,00
Supervision	-3.410,62
Honorare	-10.361,25
Instandhaltung, Wartung durch Dritte	-1.255,68
Reparaturen, Ersatz von Kleingeräten	-195,64
Verwaltungskosten	-17.409,96
Reinigungsmittel	-159,30
Steuern und Abgaben, Versicherungen, Verbandsmitgliedschaften	-1.878,16
Mieten incl. Nebenkosten	-20.089,29
Telefon, Fax, EDV, Internet	-5.085,32
Porto	-470,00
Bürobedarf	-2.392,43
Fachbücher, Zeitschriften	-452,72
Öffentlichkeitsarbeit	-42,60
Material, Zukäufe, medizinischer Bedarf	-36,95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27,50
sonst. Aufwendungen	-2.062,77
Investitionen/-sunterhalt	-1.824,20
Summe Aufwendungen	-312.602,59
Saldo	-10.375,22

Hamburg, 26.04.2017



Andrea Makies
Kaufm. Geschäftsführerin